

## **Empfehlung zur Ausbildungsvergütung bei fehlendem Tarifvertrag**

Bei fehlendem Tarifvertrag empfiehlt die Industrie- und Handelskammer Arnsberg die Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung an der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung aller in der Kurzübersicht des MAIS (Stand: 1. März 2016) genannten Ausbildungsvergütungen zu orientieren.

**Die monatliche Ausbildungsvergütung im ersten Jahr der Berufsausbildung sollte daher bei 697,26 EUR angesetzt werden und mindestens jährlich erhöht werden (vgl. § 17 Abs. 1 BBiG).**

Eine Unterschreitung einer nach o. g. Maßstäben ausgesprochenen Empfehlung um mehr als 20 % wäre ein Indiz dafür, dass die vereinbarte Vergütung nicht mehr angemessen i. S. d. § 17 BBiG ist.

Die IHK Arnsberg aktualisiert die in der Empfehlung genannten Sätze jährlich nach Bekanntwerden der Kurzübersicht des MAIS.

Bei Fragen rund um die Berufsausbildung stehen Ihnen unsere Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater gerne zur Verfügung.